

Rürup? Besser nicht

Selbständige sollen fürs Alter sparen. Am besten funktioniert das mit flexiblen Modellen

Die meisten Selbständigen sind nicht nur ihr eigener Chef, sondern entscheiden auch selbst, ob und wie sie für die Zeit nach dem Arbeitsleben vorsorgen. Oft kümmern sie sich viel zu wenig um ihre Ruhestandsplanung, so dass immer wieder eine „Zwangsrente“ für Selbständige diskutiert wird. Zuletzt hatte vor der Bundestagswahl 2013 die damalige Arbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) verlangt, Selbständige unter 30 Jahren sollten bis zu 400 Euro monatlich in die Altersvorsorge investieren. Das Thema ist inzwischen wieder vom Tisch, aber das Problem der zu geringen Vorsorge bleibt.

Um Selbständige zur Rentenplanung zu motivieren, hat der Staat die Basis-Rente, auch Rürup-Rente genannt, konzipiert. Das Modell lockt mit der Aussicht auf Steuervorteile, bringt aber auch Nachteile mit sich. Experten empfehlen, zunächst freiwillige Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung zu prüfen.

Ob sich die Steuerverlagerung lohnt, hängt vom Einkommen während der Ansparphase und den Gesamteinkünften bei Rentenzahlung ab. Wer viel verdient, kann auch viel Steuern sparen. Interessenten sollten das vorab von ihrem Steuerberater durchrechnen lassen.

Versicherungs- und Rentenberater Stefan Albers ist kein Anhänger des Modells. „Die Rürup-Rente rechnet sich für Selbständige in der Regel nicht“, sagt er. „Der Grund sind die Kosten des Produkts, die niedrige Beitragsrendite und die nachgelagerte Besteuerung der Rente im Leistungsbezug“, sagt er.

Das sieht der Versicherungsberater Roland Harstorff ähnlich. „Die Realität zeigt, dass das Rürup-Produkt nicht funktioniert“, sagt er. Besonders negativ ist aus seiner Sicht, dass Versicherte über das eingezahlte Kapital nicht frei verfügen können. Vor Rentenbeginn kommen sie nicht an das Geld heran, etwa um einen finanziellen

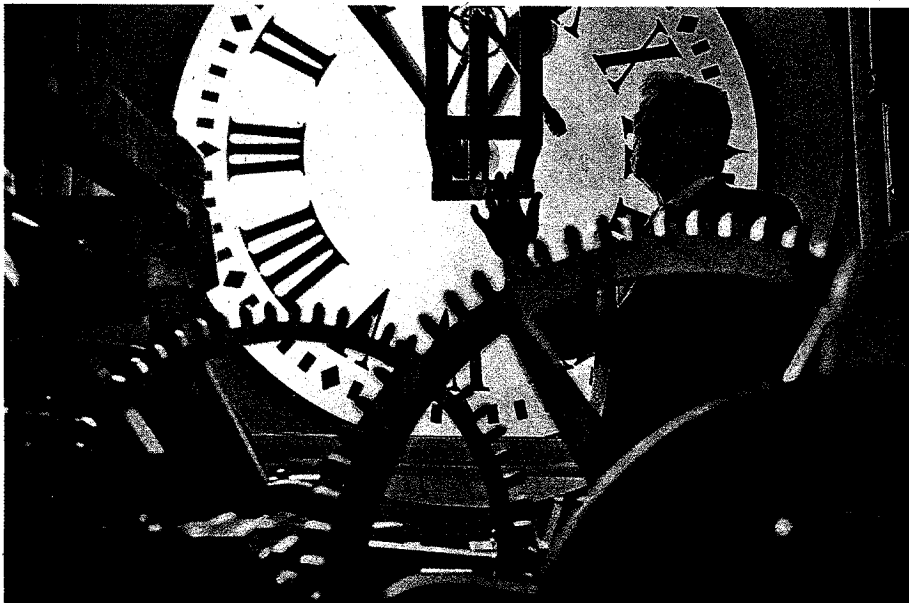
rungsrente, und für Selbständige, die vor dem 2. Januar 1961 geboren sind, sogar auf einen Berufsunfähigkeitsschutz“, sagt der Berater. Umfangreich ist die Erwerbsminderungsrente allerdings nicht. Die volle Zahlung erhalten nur Menschen, die nur noch weniger als drei Stunden am Tag arbeiten können. Im Durchschnitt betrug die Rente bei voller Erwerbsminderung im Jahr 2013 nur 650 Euro.

Auch der Berliner Honorarberater Ulf Niklas hält eine freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für interessant. „Ein Vorteil der gesetzlichen Rente ist der Hinterbliebenenschutz von 55 bis 60 Prozent der Rente“, sagt er. Stirbt der Versicherungsnehmer, geht der Anteil an die Witwe. „Bei einer privaten Versicherung muss man das gegen Aufpreis versichern“, sagt Niklas.

Die Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos ist aber auch privat steuergefordert möglich. Seit diesem Jahr unterstützt der Staat Selbständige, die für den Ernstfall vorsorgen wollen, mit denselben Steuervorteilen wie bei der Rürup-Rente. Doch die Policen haben einen Konstruktionsfehler: Während die Versicherer bei herkömmlichen Berufsunfähigkeits-Policen eine Rentenzahlung bis maximal zum 67. Lebensjahr vorsehen, schreibt der Gesetzgeber bei den geförderten Verträgen eine lebenslange Rente vor. Die Beiträge sind deswegen höher als bei normalen Policen.

Wer als Selbständiger über die gesetzliche Rentenversicherung hinaus etwas für die Altersvorsorge tun will, sollte auf Flexibilität achten, rät Harstorff. Schließlich könne man nie genau wissen, wie sich die Auftragslage und damit das zur Verfügung stehende Einkommen entwickeln. „Eine gute Strategie für Selbständige ist, möglichst lange flexibel zu sparen und bei Renteneintritt mit dem angesparten Kapital eine Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag abzuschließen“, sagt er.

Versicherungen, die monatliche Beitragszahlung erfordern, bergen Risiken. „Der wichtigste Punkt, der bei allen Versicherungen eine Rolle spielt, ist, ob ich mir die Beiträge langfristig leisten kann“, sagt Harstorff. Viele Verbraucher überschätzen sich und legten sich auf zu hohe Beiträge fest. Über die Hälfte der Renten- und Lebensversicherungen wird vorzeitig gekündigt, sagt er. „Und das heißt immer: mit Verlust.“ Das liegt an den Stornogebühren. Besonders teuer kann eine Kündigung in den ersten fünf Jahren der Vertragslaufzeit werden. Denn die Abschlusskosten werden in der Regel von den Beiträgen der ersten fünf Jahre abgezogen. JONAS TAUBER



Ob Uhrmacher, Schreiner oder Hebamme, wer sich selbständig macht, muss sich selbst um seine Altersvorsorge kümmern. Am besten, man holt sich Rat. FOTO: DPA

Bei der Rürup-Rente können Selbständige einen jährlich steigenden Anteil der Beiträge als Sonderausgaben bei der Einkommenssteuer geltend machen. 2014 sind es 78 Prozent, 2025 werden es 100 Prozent sein. Singles können bis zu 20 000 Euro im Jahr steuerbegünstigt in eine Rürup-Police einzahlen, bei Ehepaaren sind es bis zu 40 000 Euro. Die Bundesregierung hat vor Kurzem vorgeschlagen, diesen Betrag auf 24 000 Euro pro Person und Jahr zu erhöhen, damit finanziell gut gestellte Selbständige noch mehr für ihre Rente tun können. Der Bundesrat hat diesen Vorstoß aber abgelehnt.

Die ausbezahlte Rente wiederum unterliegt der Einkommenssteuer: 2014 zu 68 Prozent, 2040 werden es 100 Prozent sein.

Engpass zu überbrücken. Und ist es einmal so weit, können sie sich das angesammelte Kapital nur als monatliche Rente auszahlen lassen. „Das ist ein extremer Nachteil von Rürup“, sagt Harstorff.

Ein weiterer Nachteil: Rürup-Verträge sind unkündbar. Können Versicherte die Beiträge nicht mehr aufbringen, nagen bis zum Rentenbeginn die Kosten für die Verwaltung am angesparten Kapital.

Harstorff empfiehlt Selbständigen, in einem ersten Schritt die freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung zu prüfen. Hier gelten zwar dieselben restriktiven Spielregeln wie bei der Rürup-Rente, aber sie bietet einige Vorteile. „Das ist nicht nur eine Altersvorsorge, es gibt auch Anspruch auf eine Erwerbsminder-

Altersvorsorge

Verantwortlich: Werner Schmidt

Redaktion: Marianne Körber, Katharina Wetzel

Gestaltung: Julia Kienschnerf

Anzeigen: Jürgen Maukner